

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1849**

41 (23.5.1849)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup>. 41.

Mittwoch den 23. Mai

1849.

### Schuldiensta Nachrichten.

Die erste Hauptlehrerstelle zu Engen, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, ist dem Hauptlehrer Franz Xaver Knupfer in Geislingen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Raitshauslach, Amts Stockach, ist dem Schulverwalter Joseph Gut zu Bizenhausen übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Möggingen, Amts Konstanz, ist dem Hilfslehrer Joseph Jäger zu Urnan übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Dominik Behrlin ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Ansfelingen, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch den Tod des Schullehrers John ist die ev. Schulstelle in Mengen, Schulbezirk Freiburg, in die zweite Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 1 fl. von jedem von etwa 120 Schültern erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich noch Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[2] Durlach. (Öffentliche Aufforderung.) No. 15401. J. u. S. gegen Wilhelm Heinrich von Sulzbach und Cons., wegen Diebstahls,

ist eine nochmalige Einvernahme der beiden Damnicaten Johann Fenninger von Thann und Maria Bautier von Mons nöthig.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich dahier zu stellen oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Aufenthaltsort der beiden Damnicaten wo möglich auszukundschaften und uns von einem etwaigen Resultat der Nachforschungen schleunigst Nachricht zu geben.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Damnicaten mit Parfümerien handeln und auf Märkten ihre Waaren zu verkaufen suchen.

Durlach, den 16. Mai 1849.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Schwegingen. (Straferkenntniß.) No. 10244. Nachdem sich der Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1827, Poos-No. 114, Thomas Gottlieb Engelhorn von Altusheim auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Dec. 1848 No. 27564 nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refractair in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Swegingen, den 30. April 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blumenfeld. (Straferkenntniß.) No. 8052. Nachdem sich Xaver Geisinger von Thengen ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 13. April d. J. No. 6406 nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraction für schuldig, des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 300 fl. verfällt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Blumenfeld, den 13. Mai 1849.

Großherzogl. Bezirksamt

**Berlachshheim. (Straferkenntnis.) Nr. 7475.**  
Da sich der Rekrut Franz Anton Bauer von Biffigheim, der öffentlichen Aufforderung vom 4. v. M. No. 5226 ungeachtet, bis jetzt weder dahier noch beim Großh. Commando des Dragoner-Regiments von Freistadt No. 2 in Mannheim gestellt hat, so wird er nunmehr der Refraction für schuldig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt.

Berlachshheim, den 18. Mai 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schneider.

### Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten signalisirten Soldaten, welche sich unerlaubter Weise entfernten und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Regiments-Commando zu stellen und sich wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafen verfallen werden würden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle entweder an das betreffende Amt oder an ihr Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

Wilhelm Riese von Bickensohl, Soldat beim zweiten Infanterie-Regiment.

### Vorladungen von Refractairs.

Nachbenannte Rekruten, welche sich unerlaubterweise von ihrer Heimath entfernten und ihrer Einberufungs-Ordre keine Folge leisteten, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei dem Commando des Regiments, welchem sie zugetheilt sind, zu stellen und sich wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würden. — Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Entwichenen zu fahnden und sie im Betretungsfalle entweder an ihr vorgesetztes Amt oder an das betreffende Regiments-Commando abzuliefern.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

Fidel Schubnel von Todtnau, welcher der Einberufung zum Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment bisher keine Folge geleistet hat.

**Signalement.** Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 8"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: spiz. Besondere Kennzeichen: keine.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Johann Ernst Großmüller von Jittersbach.

Derfelbe ist 21 Jahre alt, 5' 4" 3" groß und von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und starke Nase.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg:

[3] zwischen der Pfarrei Illmenssee und ihren Zehntpflichtigen daselbst;

[3] zwischen der Pfarrei Burgweiler und den Zehntpflichtigen zu Zudentenberg;

[3] zwischen der Pfarrei Burgweiler und den Zehntpflichtigen zu Joznegg;

im Bezirksamt Sinsheim:

[3] zwischen der kath. Pfarrei Steinsfurth und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Billingen:

[2] zwischen den Zehntpflichtigen zu Klengen und dem Kirchenfond in Kirchdorf;

im Bezirksamt Donaueschingen:

[2] zwischen der Pfarrei Heidenhofen und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheiß, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santschasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Santschasse des Christian Plenhard von Balzhofen — unterm 8. Mai 1849 Nr. 16440.

Aus dem Oberamt Offenburg.

In der Santsache des Handelsmanns Peter Dewerth von Offenburg — unterm 9. Mai 1849 Nro. 15231.

In der Santsache des Gärtners August Tritschler von Offenburg — unterm 2. Mai 1849 Nro. 15285.

[3] Baden. (Verfäumnungs-Erkenntnis.) No. 9146. In Sachen der Walburga Weiß, geb. Lorenz, von hier, gegen ihren Ehemann Albert Weiß dahier — Vermögensabsonderung betreffend.

Die Thatfachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für versäumt zu erklären, deshalb das Vermögen der beiden Eheleute abzusondern und die Ehefrau in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. W.

Baden, den 1. Mai 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Notiv e. Der Beklagte hat in der Tagfahrt seine Vernehmlassung nicht abgegeben, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsverfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des § 253 B. D. angedroht war; da ferner die Klage in Rechten gegründet ist, ergeht wie vorsteht.

[1] Oberkirch. (Urtheil.) Nro. 20332.

In Sachen

der Katharina geborne Trayer in Oppenau

gegen

ihren Ehemann Ludwig Dreher von da,

wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene gerichtliche Verhandlung zu Recht erkannt:

Würde die Klägerin in einer noch anzuberaumenden Tagfahrt einen Eid dahin auszusprechen, daß die in ihrer Eingabe vom 14. Sept. 1845 verzeichneten Fahrnisse zum wenigsten den Werth von 25 fl. bei Einbringung in die Ehe gehabt haben, so wäre Beklagter schuldig, das Einbringen seiner Ehefrau mit 2500 fl. durch Vermögensabsonderung sicher zu stellen, — habe ihr diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten dieses Streites zu tragen.

Würde die Klägerin jedoch diesen Eid zu leisten sich weigern oder aber weniger denn

25 fl. als den Werth der fraglichen Fahrnisse beschwören, so wäre Beklagter nur schuldig, das Einbringen seiner Ehefrau mit 2475 fl. oder wieviel weniger als 2500 fl. durch Vermögensabsonderung sicher zu stellen, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung der Klägerin zu bezahlen, und habe  $\frac{1}{10}$  ober einen verhältnismäßig größern Theil der Kosten zu tragen;  $\frac{1}{10}$  ober ein verhältnismäßig geringerer Theil der Kosten würde dann der Klägerin zur Last fallen.

B. R. W.

Oberkirch, den 10. August 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

(gez.) Jüngling.

Beschluß.

Nro. 8444. Obstehendes Urtheil wird hie mit veröffentlicht und dem abwesenden Beklagten mit dem Anfügen verkündet, daß, wenn er sich dadurch beschwert erachtet, er innerhalb 14 Tagen die Appellation anzumelden und innerhalb 4 Wochen dieselbe an das Obergericht auszuführen hat.

Oberkirch, den 23. April 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Offenburg. (Verschollenheitserklärung.) No. 14988. Anton Benz von Durbach und dessen Söhne Nikolaus und Stephan Benz, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. October 1847 nicht gemeldet haben, werden für verschollen erklärt, und soll deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Offenburg, den 12. Mai 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Leuffel.

[3] Wolfach. (Die Einweisung der Johann Dieterle's Wittwe, Afra geb. Schmider, von Schapbach, in Besitz und Gewähr des Vermögens ihres verlebten Ehemannes betr.) No. 5541. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Febr. d. J. No. 1427 keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe Afra Dieterle, geb. Schmider, in den Nachlaß des Vermögens ihres verlebten Ehemannes Johann Dieterle von Schapbach hie mit eingewiesen.

Wolfach, den 4. Mai 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Felleisen.

Emmendingen. (Abwesenden betreffend.) Nro. 13492. August Friedrich Bries, Sohn des dahier verstorbenen Hofkäfers Bries, begab

sich vor mehr denn 30 Jahren als Uhrmacher auf die Wanderschaft, und die letzten Nachrichten, welche von ihm bekannt sind, lauten dahin, daß er sich beiläufig im Jahr 1810 in der französischen Schweiz befunden und von da nach Madrid begeben habe.

Da nun seitdem über sein Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wird er auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachrichten von sich hieher gelangen zu lassen, ansonst seine Verschollenheits-Erklärung verfügt und sein Vermögen gegen gesetzliche Sicherheitsleistung an seine muthmaßlichen Erben, die sich darum gemeldet, ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 12. April 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Fränzingen.

Emmendingen. (Abwesenden betreffend.) Nro. 13493. Karl Philipp Bries, Sohn des verstorbenen Hoffäfers Bries von hier, erlernte in seiner Jugend die Bierbrauerei und entfernte sich beiläufig in den Jahren 1800—1802 von seiner Heimath, ohne seitdem Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben. Da auch auf sonstige Weise von seinem Leben bis jetzt keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist über seinen dermaligen Aufenthalt und Verhältnisse Nachricht hieher gelangen zu lassen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen gesetzliche Sicherheitsleistung an seine unterstellbaren Erben, die sich darum gemeldet haben, ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 12. April 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Fränzingen.

[1] Kork. (Erbvorladung.) Nro. 4423. Jakob Walter, ledig, aus Willstätt, diesseitigen Amtsbezirks, verließ im Jahr 1831 seine Heimath, angeblich um nach Amerika zu reisen. Seitdem gab er keine Nachricht mehr von sich und konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Jakob Walter ist ein Vermögen von 2000 fl., das zur Zeit unter Verwaltung des Johann Kaspar in Willstätt steht, anersallen.

Auf Antrag der Erbberechtigten nun wird Jakob Walter aufgefordert, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten sich in Bezug auf sein Vermögen dahier binnen Jahresfrist

zu erklären und solches in Empfang zu nehmen, oder darüber anderweitig zu verfügen, ansonst er auf weiteres Aufstehen der Erbberechtigten für verschollen erklärt und Letztern sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Kork, den 10. Mai 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Lahr. (Erbvorladung) Nro. 2585. Zur Vermögenstheilung der verstorbenen Ehefrau des Joseph Schneider in Oberschopfheim, Namens Katharina Feist, sind ihre zwei Kinder berufen, von welchen der Sohn Sebastian, 32 Jahre alt, abwesend und sein Aufenthalt nicht bekannt ist.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch Bevollmächtigten bei der Vermögenstheilung zu erscheinen, andernfalls sein Erbtheil dem anwesenden Bruder werde zugewiesen werden, dem dasselbe zukäme, wenn Sebastian Schneider zur Zeit des Vermögensankfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 16. Mai 1849.

Großherzogl. Amtskreisrat.

Blater.

### Kauf-Anträge.

[1] Altschweier, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm 12. Mai d. J. stattgefundenen Versteigerung der zur Santwasse des Alois Meier, Bürgers dahier, gehörigen Liegenschaften auf die Liegenschaftstücke, wie sie in Nro. 36 u. 37 dieses Blattes unter Ziff. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 13 beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden solche

Samstags den 26. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Altschweier, den 13. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hörth.

vdt. Meier,  
Rathschr.

[1] Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Am Mittwoch den 30. d. M., Abends 5 Uhr, werden im Engelwirthshause

dahier dem in Gant erkannten Schuhmachermeister Peter Hermann von hier, der Gant wegen, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag; nämlich:

1.  
Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung bei der Lauben, einerf. Egidi Braun, anderseits Philipp Stolzer.

2.  
30 Ruthen Reben im Hazenwörth, einerf. und anderf. Moriz Schmid.

3.  
2½ Viertel Acker und Matte im Geigersberg, einerf. Franz Baumann, anderf. Johann Meyer.

4.  
1½ Viertel Acker im Geiger, einerf. Joh. Beck, anderf. Leopold Braun.

5.  
25 Ruthen Reben mit Borgelände in der Schwarzenbach, einerf. Johann Beck, anderf. Andreas Häusler.

6.  
1 Viertel Acker am Bühleracker, einerf. Julian Zink, anderf. Joseph Eberle's Wb.

Bühlerthal, den 16. Mai 1849.  
Das Bürgermeisteramt.

Strahl. vdt. Brügel.  
Petersthal, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-  
versteigerung.) Da bei der am 24. April d. J.  
abgehaltenen Vollstreckungs-Versteigerung der  
Liegenschaft des Schneidermeisters Blasius Hofe-  
rer kein Gebot geschehen ist, so hat man Tag-  
fahrt zur zweiten Versteigerung auf den 30.  
Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Badwirth  
Börfig in Freiersbach mit dem Bemerkten an-  
geordnet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch  
der Anschlag ad 540 fl. nicht erreicht wird.

Die Liegenschaften sind in dem Anzeigblatt  
vom 18. April d. J. No. 31 Seite 431 be-  
schrieben.

Die Liebhaber werden daher auf besagten  
Tag und die bestimmte Stunde eingeladen.

Petersthal, den 8. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Müller.  
[2] Dinglingen, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-  
versteigerung.) In Folge richterlicher Ver-  
fügung werden wegen Forderung mehrerer Gläu-  
biger den Karl Jüpler'schen Eheleuten und der

Johannes Schopfers Wittwe, Magdalena ge-  
borene Baum, bürgerlich in Lahr, zur Zeit in  
Dinglingen, nachstehende Liegenschaften

Montags den 4. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeindestube dahier  
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu  
die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen wer-  
den, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn  
der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Leu-  
munds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Die weiteren Bedingungen werden vor der Stei-  
gerung bekannt gemacht.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Den Karl Jüpler'schen Eheleuten:

1.  
Eine einstöckige Behausung nebst Scheuer und  
Stallung, und eine Ziegelbrennerei sammt Zu-  
gehörde, Alles unter einem Dach an der Land-  
straße nach Basel; ist nebst Hausplatz ange-  
schlagen zu . . . . . 6000 fl.

2.  
5 Sester 42 Ruthen Acker im Kleinfeldle,  
neben der Straße und Georg Schaub. 800 fl.

3.  
2 Sester 9 Ruthen Acker im Sauläger, neben  
Jakob Batally und Simon Weiss . . . 350 fl.

4.  
1 Sester Acker im Kleinfeldle, einerf. Christ.  
Siefert, anderf. Posthalter Bucherer. 160 fl.

5.  
2 Sester 18 Ruthen allda, neben Jb. Reim-  
bold und sich selbst . . . . . 250 fl.

6.  
1 Sester 54 Ruthen allda, beiderseits neben  
sich selbst . . . . . 220 fl.

7.  
2 Sester 25 Ruthen Acker an der Landstraße,  
neben Christ. Wäldin . . . . . 350 fl.

8.  
1 Sester 27 Ruthen Acker im Kleinfeldle,  
neben der Gemeinde und sich selbst . . . 160 fl.

9.  
2 Sester 18 Ruthen allda, neben der Ge-  
meinde und sich selbst . . . . . 300 fl.

10.  
4 Sester 76 Ruthen Wiesen auf der Schnei-  
derswieden, neben Ludwig Schopfer und Christ.  
Scholderer . . . . . 500 fl.

Mietersheimer Bann.

11.  
2 Sester 38 Ruthen Acker im untern Brühle,  
einerf. sich selbst, anderf. Christ. Bader. 250 fl.

12.

10 Sester 25 Ruthen Lettgruben allda, einerf. sich selbst, anderf. die Gemeinde Dinglingen. 200 fl.

b. Der Johannes Schopfers Wittwe:

1.

1 Sester 36 Ruthen Acker im Glockengumpen, neben Andreas Berne und And. Bühler. 200 fl.

2.

2 Sester 20 Ruthen in den Hasenlöchern, neben David Kröll und Aufstöfer . 200 fl.

3.

2 Sester 60 Ruthen Acker im Kleinselde, neben der Gemeinde und Karl Juzler. 325 fl.

4.

1 Sester 76 Ruthen Acker allda, neben Jakob Erhard und Jakob Reinbold . . . 225 fl.  
Dinglingen, den 26. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

[2] Baden. (Gasthof-Versteigerung.) Da bei der am 8. März d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 18. Jänner 1849 Nro. 1253 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften aus der Santmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Gastwirths Faver Merkle und dessen Wittwe Antonia geb. Rheinboldt der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr in Folge amtlicher Verfügung vom 8. Mai d. J. Nr. 9024 Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Montag den 4. Juni d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

Das Gasthaus zum französischen Hof dahier an der Thurmstraße, gegenüber der Promenade unweit der Trinkhalle, mit Realgastwirthschafts-Berechtigung, enthaltend folgende Gebäulichkeiten:

Ein vierstöckiges, ganz von Stein erbautes Wirthschaftsgebäude mit gewölbter Küche und 5 Abtheilungen gewölbte Keller.

Ein dabei stehendes Oekonomiegebäude, von Stein erbaut, verglichen 144' lang, 18' tief, im ersten Stock Stallung, Remise und Waschküche, im zweiten Stock Wohnungen enthaltend.

Der Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum ist 8922 □' groß, und grenzt einerf. an die Thurmstraße, anderf. an Leonhard Spörlein und Jos. Durchholz' Wb., hinten an Leonhard Blum und Valentin Kab, vornen an Allmend und Jos. Durchholz' Wb.  
Baden, den 10. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhaus.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großherzogl. Stadtmis dahier vom 16. Jan. d. J. No. 2009 wird das zu der Santmasse des Bierbrauers Friedrich Kaufmann dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Querbau, Bierbrauerei, Seitenflügel, Seitenbau und Holzstall, nebst Sommerwirthschafts-Einrichtung, welche verschließbar ist, in der Kronenstraße, neben Geh. Hofrath Köhlers Erben und Essigfabrikant Lanzano,

Freitags den 25. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 9. d. M. zufolge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 24. März d. J. No. 10543 abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung der Kasp. Jonis'schen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche am

Dienstag den 29. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege nochmals zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen.

2) 7 1/2 Ruthen Wiesen in der Erle, einerf. Simon Keimling, anderf. Karl Jonis.

3) 16 1/2 Ruthen Garten hinter dem Hause, einerf. Friedrich Dickgießer, anderf. Karl Jonis.

Zu dieser Versteigerung ladet man die Steigliebhaber hiemit höflichst ein.

Langenbrücken, den 11. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dickgießer. vdt. Freund.

[2] Wornhalt, Amts Bühl. (Liegenschafts-  
versteigerung.) In Folge richterlicher Verfüg-  
ung Grosh. Bezirksamtes Bühl vom 27. Oct.  
1848 No. 36881 werden dem hiesigen Bürger  
und Nebmann Benedikt Hud nachbeschriebene  
Liegenschaften im Zwangswege am  
Montag den 11. Juni d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Adler  
dahier versteigert werden, nämlich:

1.  
6 Ruthen Reben im Rebisloch, einerf. Alex  
Huber, anderf. unbekannt.

2.  
8 Ruthen ditto am Lindenbosch, einerf. Martin  
Ludwig, anderf. die Erbschaft.

3.  
17 Ruthen ditto im Spittelberg, einerf. Paul  
Frank, anderf. die Erbschaft.

4.  
6 Ruthen Reben im Guleberg, einerf. Paul  
Mast's Wittve, anderf. Balthasar Frank.

5.  
5 Ruthen Acker im Büchelberg, einerf. Felix  
Hud, anderf. die Gasse.

6.  
2 Ruthen Grasplatz im Spittelberg, einerf.  
Marr Reis, anderf. Gregor Ernst.

7.  
3 Ruthen Acker im Breittfeld, einerf. Hermann  
Hud, anderf. Paul Mast's Erben.

8.  
28 Ruthen Reben am Nöllele, einerf. Wilh.  
Eckle, anderf. Konrad Hud.

9.  
8 Ruthen Acker am Schiebrain, einerf. Nep.  
Graf, anderf. Isidor Hud.

10.  
8 Ruthen Matten im Bachgründel, einerf.  
Franz Wörner, anderf. Isidor Hochstuhl.

11.  
20 Ruthen Reben im Oberfernig, einerseits  
Lazarus Binz, anderf. Jölestin Ernst.

12.  
7 Ruthen Reben im Büchelberg, einerseits  
Stephan Dresel, anderf. Anselm Mast.

13.  
4 Ruthen ditto im Röberswald, einerf. Marr  
Reis, anderf. Paul Müller.

14.  
9 Ruthen ditto im Gallenbacher Kastanien-  
bosch, einerf. Thomas Zäpfel, anderf. der Weg.

15.  
6 Ruthen Acker am Lindenbosch, einerf. Peter  
Hud, anderf. Franz Wörner.

16.  
5 Ruthen Reben im Rebisloch, einerf. Rosalia  
Eckle, anderf. selbst.

17.  
9 Ruthen allda, einerf. Weg, anderf. selbst.

18.  
6 Ruthen Reben am Lindenbosch, einerseits  
Gabriel Frank, anderf. Vital Greis.

19.  
6 Ruthen ditto im Kloreacker, neben Jölestin  
Ernst.

20.  
6 Ruthen Reben am Nöllele, einerf. Andreas  
Zäpfel, anderf. Felix Hud.

21.  
4 Ruthen ditto im Neuenberg, einerf. und  
anderf. Stephan Schmalz.

22.  
5 Ruthen ditto im Büchelberg, einerf. Nif.  
Hud, anderf. Karl Hud.

23.  
5 Ruthen allda, einerf. Felix Hud, anderf.  
Marr Dresel.

24.  
2 Ruthen ditto allda, einerf. Mathäus Frank,  
anderf. Johann Greis.

25.  
3 Ruthen Baumgarten beim Dorf, einerf.  
Jölestin Zwingert, anderf. Ludwig Zwingert.  
Wornhalt, den 11. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.  
Hud. vdt. Zwingert.

[1] Pforzheim. (Liegenschaftsversteigerung.)  
In Folge richterlicher Verfügung werden dem  
Bijoutier August Karst dahier bis Montag  
den 25. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, auf  
hiesigem Rathhause versteigert werden:

1) Eine zweistöckige Behausung nebst 1 1/2  
Biertel Garten in der Altstadt, neben Tuch-  
macher Freudenreich und Martin Hörter.

2) Ungefähr 5 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen  
Acker, worüber das Verzeichniß bei der Rath-  
schreiberei aufliegt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der  
Schätzungspreis erlöst wird.  
Pforzheim, den 27. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.  
Grecelius.



### **Bekanntmachung.**

Der Verwaltungsrath und die noch bestehenden Ausschussmitglieder der Verwaltung der Pferde- und Rinder-Assicuranz Hüfingen und Löfingen haben beschlossen mit Ende Mai 1849 die letzte Vereins-Jahrs-Rechnung stellen zu lassen, indem bei dieser verdienstlosen und geldklemmen Zeit es rein unmöglich ist, ein derartiges Geschäft länger fortbetreiben zu können, indem die eingetretenen Mitglieder ihre Verbindlichkeiten statutengemäß theils nicht einhalten können und andere nicht einhalten wollen.

Ein Verein ohne Einlagen kann nie bestehen, weshalb wir zu diesem Schritt veranlaßt wurden, das Geschäft aufzulösen und mit den Mitgliedern abzurechnen.

Wir geben den Vereinsmitgliedern noch vier Wochen Zeit, ihre etwaigen Ansprüche bei uns geltend machen zu wollen, indem wir nach Verlauf dieser Frist das Gesellschafts-Vermögen gerichtlich vertheilen lassen, mithin nach Ablauf dieser Frist uns nichts mehr für dieses Geschäft annehmen können.

Sämmtliche Bürgermeisterämter in Baden werden gebeten, diese öffentliche Erklärung gefälligst auf dem Rathhause in einer öffentlichen Gemeinde-Versammlung bekannt zu machen, damit sämmtliche Vereinsmitglieder hievon wegen etwaigen noch zu machenden Ansprüchen in Kenntniß gesetzt werden.

Hüfingen, den 18. Mai 1849.

Verwaltung der Pferde- und Rinder-Assicuranz Hüfingen  
und Löfingen.

Der Vorstand:  
Limberger.

### **Nachricht an die verehrl. Bürgermeisterämter.**

Wahlzettel zur constituirenden Landesversammlung von Baden sind in der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg zu haben.

---

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.